

# Amtsgericht Nordhausen

Nordhausen, 09.10.2024

Az.: 71 K 6/23



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 30.01.2025	09:00 Uhr	222, Sitzungssaal	Amtsgericht Nordhausen, Rudolf- Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Pützlingen

<b>lfd.N r.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
1	Pützlingen	1, 46/11	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläch e	Pützlinger Dorfstraße 25, 99735 Werther OT Pützlingen	2.911	22 BV 1
2	Pützlingen	3, 32/1	Verkehrsfläche	L 2062, 99735 Werther OT Pützlingen	51	22 BV 2
3	Pützlingen	3, 42/2	Verkehrsfläche	99735 Werther OT Pützlingen	24	22 BV 4
4	Pützlingen	3, 63/2	Verkehrsfläche	99735 Werther OT Pützlingen	28	22 BV 6

-

## Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

übergroßes Grundstück bebaut; die nördl. Teilfläche ist bebaut mit einem Einfamilienhaus inkl. Nebengelass (Stallungen bzw. Lagerräume), die südl. Teilfläche ist unbebaut; das EFH ist nicht unterkellert, mit EG und OG sowie nicht ausgebautem DG (BJ mutmaßl. vor 1900)

Bewertung erfolgte nach äußerem Anschein !;

**Verkehrswert:** 13.500,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Nutzung als Straßengraben (Grünlandflächen);

**Verkehrswert:** 50,00 €

**Lfd. Nr. 3**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Nutzung als Straßengraben (Grünlandflächen);

**Verkehrswert:** 20,00 €

**Lfd. Nr. 4**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Nutzung als Straßengraben (Grünlandflächen);

**Verkehrswert:** 30,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 03.02.2023.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.